

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Streiter für die Homöopathie

Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.

No. 33. (23. April 1851)

urn:nbn:de:gbv:45:1-9592

Der Streiter er-
scheint am Mittwoch
und Sonnabend auf
einem halben Bogen.
Alle Postexpeditionen
nehmen die Befor-
derung der Bestellungen
und Einlieferung
des Pränumerations-
preises unfrankirt an.

Der Streiter

für die Homöopathie.

Der Pränumera-
tionspreis ist für die
Abonnenten in der
Stadt, frei ins Haus,
36 Gr., für die aus-
wärtigen incl. Post-
porto 38 Gr. Cour.
— vierteljährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung
für Jeden.

N^o 33.

Mittwoch, April 23.

1851.

Archiv über Plate's Kuren.

Protokoll Nr. 61. Im letztverwichenen Frühjahre litt ich an einem Brustübel, wobei ich einen starken Blutauswurf hatte. Die mir von den zugezogenen zwei approbirten Ärzten verordneten Mittel, welche ich längere Zeit gebrauchte, bewirkten durchaus keine Besserung. In der Mitte des verwichenen Sommers wandte ich mich endlich an den Herrn Homöopathen Plate zu Grüneburg bei Berne, welcher mich in kurzer Zeit völlig heilte. Es macht mir Freude, meinem Wohlthäter öffentlich hiermit meinen wärmsten Dank abstellen zu können.

Littel 1851.

H. Würdemann.

Protokoll Nr. 62. Meine Frau litt im verwichenen Frühjahre an einer Krankheit, welche nach Aussage Anderer die Gedärmschwindsucht sein sollte; wir gebrauchten einen Arzt aus Oldenburg, allein vergebens; meine Frau ward so elend, daß sie kaum noch gehen konnte. In der Mitte verwichenen Sommers wandten wir uns an den Homöopathen Herrn Plate zu Grüneburg bei Berne, welcher meine Frau alsbald völlig von dieser Krankheit heilte. Demnach glaube ich, daß Herr Plate meine Frau vom Tode gerettet hat. Dieses Zeugniß lege ich mit Wahrheit dankend gegen Herrn Plate hiemit ab.

Littel 1851.

Diedrich Neuhaus.

Vermischtes.

Einige freie Gedanken über die medicinische Praxis.

Unter dieser Rubrik findet sich in No. 206 des Jahrgangs 1850 der in Jever erscheinenden „Freien Blätter“ eine Abhandlung von dem Herrn Dr. med. Chemnitz zu Jever, worin versucht wird nachzuweisen, daß der Staat nicht im Stande sei, „das physische Wohl Aller durch Bevormundung selbstständiger Leute zu überwachen“, da Niemand gezwungen werden könne, rechtzeitig oder überall nur zu einem legitimirten Arzte zu schiden und wenn er es thue, müsse er alsdann dessen Theorien und Kunststücke alle gewähren lassen, die jeder Arzt befugt sei, nach allen möglichen, selbst gefährlichen Systemen auszuüben, worüber der Staat in keiner Weise Rechenschaft fordere. Dabei ist auseinandergesetzt, daß die Medicin gerade durch Leute aus dem Volke — s. g. Quacksalber und practisirende Laten — eine große Bereicherung gefunden habe. Im Ganzen geht die Ansicht des Herrn Dr. Chemnitz darauf hinaus, daß man, wie in Amerika und England, Keinem die Anwendung von Mitteln jeglicher Art verbieten, sondern das Publikum selbst für sich sorgen lassen solle; wogegen der Staat nur auf zunehmende Bildung bis in die untersten Volksschichten hinunter sehn müsse. Wenn wir hiemit das Bekenntniß eines Arztes in einer jüngst erschienenen Nummer des s. g. Volksfreundes in Verbindung bringen, wornach,



bis auf einzelne wenige Ausnahmen der s. g. „weibliche Doctor, die Heilkünstlerin Natur“, alle Kuren ausüben soll: so will es uns wirklich bedünken, es wäre das physische Wohl der Staatsbürger eben so gut und vielleicht noch besser gesichert, wenn es dem Einzelnen gänzlich überlassen bliebe, nach eigener Wahl zu irgend einem Heilkünstler im Krankheitsfalle seine Zuflucht zu nehmen.

Wer ist nicht schon dauernd auf das Krankenlager geworfen, der da bei irgend einer Anwendung von Unwohlsein die von einem approbirten Arzte verordneten Mittel gebrauchte? und wer hat nicht die Erfahrung gemacht, daß unter gleichen Verhältnissen die Anwendung von einfachen Hausmitteln eine baldige Herstellung der Gesundheit bewirkte?

Aus manchen „Protokollen“ dieses Blattes möchte eine schwere Anklage gegen den „approbirten Arzt“ zu begründen sein, wenn alle Ordinationen noch constatirt und vor das Forum unparteiischer Sachmänner zur Untersuchung gebracht werden könnten.

Die Laien können über die s. g. inneren Kuren selbstredend keine Untersuchung anstellen; sie trösten bei einem unglücklichen Ausgange sich damit, das Ihrige gethan zu haben und urtheilen im Ganzen nur nach den Erfolgen an dem eigenen Leibe und wenn hiernach auch das größte Mißtrauen zu der Kunst des „examinirten Arztes“ sie beschleicht und beunruhigt: dennoch sind sie gezwungen, wegen Mangels anderweitiger schneller Hülfe in sie überraschenden trübseligen Augenblicken manchmal gegen ihre Neigung denselben Arzt wieder rufen zu müssen.

Nur alsdann, wenn sie Erfahrung gehabt und im Stande sind, wenn auch unter Kosten und Beschwerden, später bessere Hülfe zu erlangen — finden sie es erst bestätigt, welsch' ungenügende und unsichere Garantie der „zugewiesene approbirte Arzt“ ihnen manchmal gewährt.

Bei äußeren Uebeln jedoch ist öfter selbst das Auge und der Instinkt des Laien schärfer und treffender als alle „reflektirenden tiefen Speculationen des kunstgerechten Arztes.“ Es mag nicht selten vorgekommen sein, daß irgend Jemandem ein krankes Glied (Arm, Bein u. s. w.) erhalten wurde, weil der Kranke oder seine Angehörigen gegen die vom „examinirten Arzte“ als unumgänglich nothwendig gehaltene Amputation

sich sträubten und bei einem s. g. Quacksalber Hülfe suchten und oft in recht kurzer Zeit solche fanden.

Nach den Bekenntnissen vieler der ersten denkenden Allopathen hat das Publikum von deren Wissenschaft und Kunst kein besonderes Heil zu erwarten, da Jene selbst erklären, daß durch die Dazwischenkunft der Aerzte die Krankheiten nicht nur vermehrt, sondern auch tödtlicher gemacht seien, und sie die Heilwirkungen der Arzneimittel, namentlich der Vielgemische, gar nicht genau kennen noch beurtheilen könnten.

Was nützt es sonach dem Publikum, ob der Arzt examinirt ist oder nicht, wenn die Wissenschaft und Kunst, die dieser handhabt, immer noch eine sehr unvollkommene geblieben, eine Erfahrungslehre ist? *)

Der Staat könnte sonach es dem Einzelnen unbedingt überlassen, ganz nach eigener Neigung und Einsicht sich Rath und Mittel in Krankheitsfällen zu verschaffen, da dies ohnehin doch minder oder mehr stattfinden wird.

Ist es denkbar, daß ein geringer Tagelöhner, der ein oder mehrere Meilen von einem Arzte und Apotheker entfernt wohnt, deren kostbare Hülfe ansprechen kann? und ist es denkbar, daß auf die Dauer ein etwas vermögender Hausvater derartige große Ausgaben wird bestreiten können?

Wenn auch, so geht doch durch die Herbeirufung des entfernt wohnenden Arztes und durch die darnach nöthig werdende Beschickung der entlegenen Apotheke eine so große Zeit verloren, daß man sich in den meisten Fällen entschließen wird, zu Erfahrungen und zum Rath von Nachbarn und zu einfachen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen.

Eine staatliche Aufsicht über das Medicinalwesen könnte jedoch für das Publikum in mancher Beziehung ihr Gutes haben, wenn sie unnachlässig und mit stetem Hinblick auf Förderung des physischen Gesamtwohls geführt würde.

Dahin zählen wir

- 1) eine Controle über die practische Thätigkeit der Aerzte und zwar in folgender Weise:

Jedes Familienhaupt oder jede selbstständige Person erhalte ein Buch, worin der Arzt den

*) Seit der Gründung der Homöopathie ist in der Medicin eine große segensreiche Reform eingetreten und jene „Bekenntnisse“ sind in aller Weise nicht mehr stichhaltig.

Namen und das Alter des Kranken, die Krankheitsform, die verordneten Mittel (Recept) den weiteren Verlauf und den Ausgang der Krankheit, unter genauer Anmerkung des Datums, und der Gebühren — nach Rubriken — bezeichne. Der Arzt führe ein ähnliches „Generalbuch“ worin jeder Patient ein Folium habe, was in mancher Rubrik selbstredend eine einfachere Einrichtung haben, auch auf Verlangen von jedem Patienten eingesehen werden könnte. Eine Commission tüchtiger unparteiischer Fachmänner halte auf Grund dieser Bücher von Zeit zu Zeit Visitationen und jeglicher Arzt sei verpflichtet, zu Anfang eines jeden Jahres auf Grund des „Generalbuches“ eine specielle Liste (ähnlich wie die in Nr. 5 des Streiters) durch den Druck zu veröffentlichen. Eine absichtliche Fälschung hierbei müßte mit schwerer Strafe geahndet werden.

Solchergehalt würde dem Publikum vor Augen gelegt, an welchen Arzt es sich mit Vertrauen wenden könnte und jedem tüchtigen, ehrlichen Arzte müßte eine solche Maßregel nur willkommen sein. Also kann auch, kommt die Homöopathie hier zur Geltung, der Beweis geliefert werden, ob und was an denselben — der Allöopathie gegenüber — zu rühmen oder zu tadeln ist.

2) eine Befoldung der Aerzte durch den Staat.

Alsdann könnte die ärztliche Hilfe für Jeden zugänglich werden und die Aerzte hätten nicht ein so großes Interesse, in größeren Städten zusammengedrängt zu wohnen; sie würden mehr vertheilt auch auf dem platten Lande ihren Wohnsitz zu nehmen haben.

Bis dahin, daß dieses geschieht, müßte es dem Publikum doch billigerweise überlassen bleiben, sich heilen zu lassen, wo es Heilung zu finden meint. Wenigstens sollte die Berufung eines Arztes lediglich der freien Wahl des betreffenden Distrikts überlassen bleiben.

Ueber Dienßboten und sonstige eben nicht sehr wichtige Sachen, übt der Staat eine specielle Controle. Sollte eine solche nicht auch da einzuführen sein, wo die höchsten und wichtigsten Güter der Menschheit

in Frage kommen? große Schwierigkeiten werden nicht entgegenstehen können. Z.

Aussprüche allöopathischer Aerzte über die Gebrechen und Mängel ihrer Kunst.

Unter die schulgerechte, opulente Allöopathie hat Jahrhunderte hindurch das Volk willig seinen Nacken gebeugt, so willig, wie es früher devotest sich vor dem Scepter der Aristokratie und Hierarchie in den Staub warf; theilweise hat es diesen Druck erkannt und blutige Kämpfe geführt, ihn abzuschütteln. Aber auch die Geißel der hohen Allöopathie ist theilweise endlich erkannt und begriffen worden. Die, welche ihr Leben unter schmerzlichem Kampfe bargen, haben sich eifrig der Homöopathie zugewandt, und unter ihrem milden Scepter zum Theil die Wunden noch heilen sehen, welche die sturmlaufende Allöopathie ihnen geschlagen hatte.

Eingesandt. Oldenburg, April 13. Gestern starb hier die Tochter eines hiesigen Bürgers, in dem Alter von etwa 20 Jahren. Als sie vor Kurzem zum Besuche ihrer kranken Mutter in's elterliche Haus zurückgekehrt war, schwoll ihr am folgenden Tage die eine Wacke und das Zahnfleisch an. Es wurde am andern Tage der Herr Dr. J. Goldschmidt, Stabsarzt und dirigirender Arzt im P. J. L. Hospital, Militair-Abtheilung, um Rath gefragt. Er fand es für gut, dem Mädchen einen oder mehrere Einschnitte in das Zahnfleisch zu machen und wiederholte dies an einem der beiden folgenden Tage. Es entstanden jedesmal heftige Blutungen, so daß die Schwester des Mädchens die Wunde mit dem Finger zudrücken mußte, weil das Blut auf andere Weise nicht zu stillen war; das letzte Mal war die Blutung sehr stark. Dann wurde ihr das Zahnfleisch mit einer ägenden Flüssigkeit bestrichen, wonach das Zahnfleisch stellenweise herunterfiel.

Nach kurzer — aber durchaus kunstgerechter — Behandlung ist das Mädchen denn auch gestorben. Immerhin mag die Behandlung nach allöopathischen Grundsätzen richtig gewesen sein, die Ansicht soll aber nicht zurückgehalten werden, daß das Mädchen bei homöopathischer Behandlungsweise nicht die entsetzlichen Schmerzen hätte aushalten brauchen und wahrscheinlich auch hätte geheilt werden können.



Bei dieser Gelegenheit macht Einsender auf ein Schriftchen aufmerksam, welches bei F. A. Cappel in Sondershausen erschienen, von Arthur Luze verfaßt ist und den Titel führt:

Die Allöopathen als Würge-Engel.

Eine Warnung für Jedermann durch Thatfachen bewiesen. H.

E r s u c h e n.

Nachfolgende Eingeseffene der Aemter Brake und Rodenkirchen, welche im Jahre 1849 von Platc in Behandlung genommen und an denen fast durchweg schwere langjährige Uebel geheilt oder gebessert sind, wo die allöopathische Kunst sich erfolglos erwiesen hatte, werden freundlichst und dringend ersucht, der Redaction des Streiters baldmöglichst die betreffenden Protokolle einzusenden zu wollen:

- 1) Herr Ammermann, H., zu Brake, wegen seiner Tochter;
- 2) — Buddelmann, J. H., Rahnschiffer, zu Hammelwarden, wegen seiner Tochter;
- 3) — Bäck, Albert zu Oberhammelwarden, wegen seiner Tochter und seines Sohns;
- 4) — Bortmann, G., zu Rodenkirchen, wegen seiner Frau;
- 5) — Bunjes, Diebr., zu Popkenhöge;
- 6) — Büsing, Kaufmann, zu Brake, wegen seiner Tochter;
- 7) — Gilers, Steuereinnnehmer zu Harrien;
- 8) — Haase, A., zu Strückhausen;
- 9) — Hadler, Hinr., zu Strückhausen, wegen seines Sohnes und seiner Tochter;
- 10) — Harksen, B., zu Schmalensteth, wegen seiner Tochter;
- 11) — Helms, D., zu Hammelwarden, wegen seines Sohnes;
- 12) — Huck, H., zu Golzwarderwarp;
- 13) — Kimme, Joh., Oberhammelwarden, wegen seines Sohnes;
- 14) — Köster, Hinr., Viehhändler, wegen seiner Frau;
- 15) — Meyer, J., zu Brake;
- 16) — Moritz, Joh., zu Oberhammelwarden;

Auswärtige Bestellungen auf den „Streiter“ werden, mit Beifügung des Pränumerations-Betrags, bei der Post gemacht, — hiesige Bestellungen nimmt die Redaction des Streiters entgegen.

Redacteur: Wilhelm Casberla.

- 17) Herr Mustermann, G. H., zu Hammelwarder Moor;
- 18) — Schau, Jürgen, zu Voltwarden;
- 19) — Schierhorst, Rechnungsfeller zu Ovelgönne;
- 20) — Schmidt, Jacob, zu Brake, wegen seines Kindes;
- 21) — Schütte, Eilert, zu Golzwarderwarp, wegen seiner Frau;
- 22) — Schwinge, E., zu Hammelwarden, wegen seines Sohns;
- 23) — Semp, zu Hammelwarder Moor, wegen seines Sohns;
- 24) — Syassen, W., zu Schmalensteth, wegen seiner Frau;
- 25) — Volgens, G., daselbst, wegen seines Sohns;
- 26) — Wienberg, G., zu Hammelwarden, wegen seiner Tochter;
- 27) Frau Wittve Geerken, zu Golzwarden, wegen ihrer Tochter;
- 28) — — Kimme, zu Popkenhöge;
- 29) Catharine Franken, zu Golzwarderfel;
- 30) Wilhelmine Hattau, zu Brake.

Einladung zu einer Versammlung am Mittwoch, den 23. d. M., Abends 7¹/₂ Uhr, im Butjadinger = Hofe.

Betrifft die Heranziehung eines examinierten homöopathischen Arztes und die Fassung eines desfalls an die Staats-Regierung zu richtenden Gesuchs. Es wird ersucht, sich recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Das Comité für Beförderung der Homöopathie.

Beiträge für den „Streiter der Homöopathie“ bitten wir an die Redaction desselben adressiren zu wollen, wo sie unfrankirt entgegengenommen werden. Diejenigen, die sonst wohl Beiträge liefern möchten, aber die Meinung haben, ihre Gedanken nicht so aufs Papier bringen zu können, wie es sich für die Oeffentlichkeit schickt, bitten wir, sich dadurch nicht abhalten zu lassen, sondern nur, wie es eben gehen will, ihre Mittheilungen niederzuschreiben und der Redaction zuzusenden, diese wird sie dann — wenn sie sich für die Oeffentlichkeit eignen — in entsprechender Form erscheinen lassen.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.